

Obligatorisches Schiessen

4. Juli 2026, 9:00 bis 12:00 Uhr

Soldaten, Gefreite, Korporale, Wachtmeister, Oberwachtmeister und Subalternoffiziere (Lt/Oblt), welche 2025 oder früher die Rekrutenschule absolviert haben.



Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung

Lt und Oblt haben die Wahl zwischen dem Obligatorischen Programm auf 300 Metern (Sturmgewehr) oder 25 Metern (Pistole). Falls Sie die Schiesspflicht auf 25 Meter nicht bestehen, müssen Sie das obligatorische Programm auf 300 Metern absolvieren.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

- DIM-Wallet mit Erinnerung Schiesspflicht / Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten (wenn vorhanden);
- Dienstbüchlein (zwingend);
- Militärischer Leistungsausweis (zwingend);

Amtlicher Ausweis;
Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug;
Persönlicher Gehörschutz.

Veranstaltungsort

GESA Betzholz
Schützenhausweg 1
8608 Bubikon
[Lageplan](#)

Allgemeine Angaben

Kontaktperson: Roland Duss
Tel. 079 261 70 47
praesident@asv-rueti.ch

Kosten

Für Schiesspflichtige Gratis. Ansonsten 10.Fr

[iCalendar](#)